

Wettbewerbliches Auswahlverfahren eines Dienstleisters zum Betrieb eines Mehrwegbecherpfandsystems „Coffee to-go“ in der Landeshauptstadt Stuttgart

1. Allgemeines
2. Entscheidungsstelle und Ansprechpartner
3. Gegenstand / Leistungsbeschreibung
4. Art, Verfahren, Sprache
5. Teilnahmeberechtigung und Grundsätze
6. Zuschlagskriterien
7. Einzureichende Unterlagen und Anforderungen an das indikative Angebot
8. Fachjury
9. Abschluss des Verfahrens
10. Termine
11. Unterlagen

1. Allgemeines

Nach der Durchführung des Konzept- und Ideenwettbewerbs zur Markterkundung im 2. Halbjahr 2018 erfolgt nun ein wettbewerbliches Auswahlverfahren zur Auswahl eines Dienstleisters für den Betrieb eines Mehrwegbecherpfandsystems „Coffee to-go“ in der Landeshauptstadt Stuttgart in Anlehnung an das vergaberechtliche Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb im Einklang mit den Grundsätzen des Vergaberechts und des EU-Beihilfenrechts.

Die Bewerber werden zur Abgabe eines indikativen Angebots (Erstangebot) aufgefordert. Nach Abgabe der indikativen Angebote werden geeignete und nicht auszuschließende Bieter zu einer Verhandlungsrunde eingeladen. Die übrigen Bieter werden ausgeschlossen. Nach der Verhandlungsrunde werden die verbleibenden Bieter zur Abgabe eines finalen Angebotes (Zweitangebot) aufgefordert. Die finalen Angebote werden dann anhand der unter Ziffer 6 in Verbindung mit dem Dokument „Bewertungskriterien“ (Anlage 2) genannten Zuschlagskriterien bewertet. Die Entscheidungsstelle wird sich bei der Bewertung der finalen Angebote (Zweitangebot) von einer Fachjury unterstützen lassen. Der danach beste Bieter wird ausgewählt und mit einer Vergabeempfehlung im Gemeinderatsgremium der Landeshauptstadt Stuttgart vorgestellt. Nach Entscheidung des Gemeinderats soll auf Basis der Vergabeempfehlung der Zuschlag auf das nach den Zuschlagskriterien auszuwählende finale Angebot (Zweitangebot) des besten Bieters erteilt werden.

2. Entscheidungsstelle und Ansprechpartner

Die Ausschreibung erfolgt durch:

Landeshauptstadt Stuttgart
Abteilung Wirtschaftsförderung
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Durchführung und Koordination:
Abteilung Wirtschaftsförderung, Tel.:(0711) 216-60708,
E-Mail: wifoe@stuttgart.de

Ansprechpartner sind:

- Torsten von Appen, Abteilung Wirtschaftsförderung, Tel.: (0711) 216-91233, E-Mail: torsten.von.appen@stuttgart.de
- Mareike Merx, Abteilung Wirtschaftsförderung, Tel.: (0711) 216-60284, E-Mail: mareike.merx@stuttgart.de

3. Gegenstand / Leistungsbeschreibung

Die zunehmende Vermüllung von Städten ist bereits seit längerem ein europaweit zu registrierendes Phänomen. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen wie ein verändertes Konsumverhalten, durch die erhebliche Zunahme von „Fast-Food-“ und „To-go-Angeboten“, eine intensive Nutzung des öffentlichen Raums sowie veränderte Konventionen werden hierfür als ursächlich angesehen.

Dabei stellen vor allem auch Einwegbecher für „Coffee-to-go“ ein Müllproblem dar.

Sie beanspruchen viel Volumen in den öffentlichen Abfall-Sammelbehältern. Für ihre Herstellung werden Tonnen von Holz und Kunststoff sowie Mengen von Energie und Litern Wasser benötigt. Nach Studien werden in Deutschland pro Stunde rund 320.000 Coffee-to-go-Becher verbraucht, in Stuttgart sind dies 80.000 Einwegbecher pro Tag.

Aus diesen Gründen haben der Ausschuss für Umwelt und Technik und der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart in ihren Sitzungen am 17.10.2017 und 25.10.2017 von der Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019 GR Drs. 892/2017 zum „Konzept Sauberes Stuttgart“ und zur Strategie zur Verbesserung der Sauberkeit durch ein ganzheitliches Konzept Kenntnis genommen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 wurden die hierfür erforderlichen Mittel beschlossen. Zum Maßnahmenpaket „Prävention“ im „Konzept Sauberes Stuttgart“ mit der Information und Sensibilisierung der Bürger sowie zur Förderung und Unterstützung von Initiativen zur Vermeidung der Müllentstehung gehört auch das Thema Mehrweg und dabei vor allem die Coffee-to-go-Becher.

Für die Umsetzung in der Landeshauptstadt Stuttgart wird die Variante eines nachhaltigen Kreislaufmodells mit einem Teilnehmerpool angestrebt. Das bedeutet, dass die Mehrwegbecher mit einem Pfand an den Kunden herausgegeben werden. Der Teilnehmerpool (Becherausgeber wie Cafés, Bäckereien, Mensen) greift auf einen mehrfach verwendbaren Pfandbecher zurück. Den Mehrwegpfandbecher erhält der Kunde beim Kauf eines Heißgetränks in einem der Cafés/Bäckereien/o.a. aus dem Teilnehmerpool, kann ihn bei jedem beliebigen Teilnehmer oder einen Pfandautomaten wieder zurückgeben und erhält sein Pfand zurück. Dadurch kann eine Differenz zwischen ausgegebenen und zurückgegebenen Bechern bei den Teilnehmern entstehen, die im Rahmen des Systems ausgeglichen werden müssen. Sowohl die Anzahl der jeweils an den Aus- und Abgabestation vorhandenen Becher als auch das Pfand müssen von einer zentralen Stelle ausgeglichen werden. Die Umsetzung des Kreislaufsystems (Becherbeschaffung, Marketing, Verteilung/Logistik, Automaten, Becher- und Pfand-Ausgleich, Spülen, Akquise) soll durch einen privaten Dienstleister erfolgen. Ergänzend dazu führt die Landeshauptstadt Stuttgart eine Kampagne zur Sensibilisierung der Verbraucher durch.

Darüber hinaus gibt die Landeshauptstadt Stuttgart finanzielle Anreize im Sinne eines Zuschusses als Anschub während einer zweijährigen Startphase, kontrolliert die Einführung des Systems, hat Mitsprache bei Design und der Umsetzung etc. und unterstützt bei der Kontaktabbauung zu lokalen Bäckereien/Cafés.

Vorumfragen haben ergeben, dass ein System, das von der Landeshauptstadt Stuttgart empfohlen wird, ein größeres Potenzial hat. Die Parallelität von mehreren unterschiedlichen Systemen sollte verhindert werden. Ziel ist es, einen möglichst großen Pool von angeschlossenen Coffee-to-go-Anbietern zu akquirieren, sodass dem Kunden viele Stellen zur Verfügung stehen, bei denen er den leergetrunkenen Mehrwegbecher gegen Pfand wieder abgeben kann.

4. Art, Verfahren, Sprache

- Die Zuwendung wird im Rahmen eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens in Anlehnung an das vergaberechtliche Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb in Einklang mit den Grundsätzen des Vergaberechts und des EU-Beihilfenrechts vergeben.

- Am wettbewerblichen Auswahlverfahren kann sich eine unbeschränkte Anzahl von Bietern beteiligen.

- Es wird zur Abgabe eines indikativen Angebots (Erstangebot) aufgefordert. Die Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen werden anhand der im Dokument „Eignungskriterien“ (Anlage 1) genannten Anforderungen überprüft. Es wird zudem überprüft, ob sämtliche einzureichenden Unterlagen eingereicht und ob das indikative Angebot (Erstangebot) die festgelegten Anforderungen erfüllt (vgl. Ziffer 7).

- Die Entscheidungsstelle wird nach Eingang der indikativen Angebote (Erstangebot) geeignete und nicht auszuschließende Bieter zu einer Verhandlungsrunde einladen. Nach der Verhandlungsrunde werden die verbleibenden Bieter zur Abgabe eines finalen Angebotes (Zweitangebot) aufgefordert. Die finalen Angebote (Zweitangebote) werden dann anhand von Zuschlagskriterien bewertet. Nach Entscheidung des Gemeinderats soll auf Basis der Vergabeempfehlung der Zuschlag auf das nach den Zuschlagskriterien auszuwählende finale Angebot (Zweitangebot) des besten Bieters erteilt werden. Der beste Bieter soll eine Zuwendung in der von ihm in seinem Angebot angegebenen Höhe erhalten, maximal jedoch in Höhe von EUR 270.000 pro Jahr über insgesamt zwei Jahre.

- Mit dem ausgewählten Bieter wird ein Rahmenvertrag über den Betrieb eines Mehrwegbecherpfandsystems in der Landeshauptstadt Stuttgart geschlossen (vgl. hierzu Dokument „Rahmenvertrag über den Betrieb eines Mehrwegbecherpfandsystems in der Landeshauptstadt Stuttgart“ [Anlage 6]).

- Die Verfahrenssprache ist deutsch.

5. Teilnahmeberechtigung und Grundsätze

Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten Anforderungen (siehe Dokument „Eignungskriterien“ [Anlage 1]) erfüllen.
- Teilnahmeberechtigt sind zudem Bürgergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen, die die geforderten Anforderungen (siehe Dokument „Eignungskriterien“ [Anlage 1]) erfüllen.
- Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder beispielsweise von Mitgliedern von Bürgergemeinschaften sind nicht möglich.

Grundsätze

Zur Überprüfung der Eignung wurden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt, wie sie aus dem Dokument „Eignungskriterien“ (Anlage 1) ersichtlich sind.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgegeben.

6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Zuschlagskriterien sind die Leistung (Konzept) und die Höhe des erforderlichen Zuschusses. Beide Kriterien werden mit 50 % gewichtet. Im Einzelnen wird hinsichtlich der Zuschlagskriterien auf das Dokument „Bewertungskriterien“ (Anlage 2) verwiesen.

7. Einzureichende Unterlagen und Anforderungen an das indikative Angebot

Die indikativen Angebote (Erstangebot) müssen nachfolgende Unterlagen / Angaben enthalten:

- 1) Zum Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen
 - Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszugs
 - Unterzeichnete Eigenerklärung über das Nichtvorliegen gesetzlicher Verstöße oder schwerer Verfehlungen (Anlage 3)
 - Vorlage von mindestens 1 Referenz über den Betriebs eines Nachhaltigkeitssystems in den letzten 5 Jahren
 - Unterzeichnete Verpflichtungserklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns (Anlage 4)
- 2) Für die Wertung des Angebots:
 - Konzept mit Darstellung / Beschreibung folgender Kriterien
 - o Dienstleistung
 - o Becher
 - o Wirtschaftlichkeitsberechnung
 - o Marketing / Vertrieb / Akquise
 - o Zeitplan
 - Höhe des erforderlichen Zuschusses

Vergleiche hierzu im Einzelnen auch das Dokument „Bewertungskriterien“ (Anlage 2).

Mit Abgabe des indikativen Angebots (Erstangebot) ist im Falle des Bestehens von Verhandlungsbedarf zudem das Dokument „Verhandlungsbedarfsliste“ einzureichen. In der Verhandlungsbedarfsliste können Bieter Verhandlungsbedarf – also Änderungswünsche – im Hinblick auf die Leistungsbeschreibung (Ziffer 3) und den Rahmenvertrag benennen und konkrete Vorschläge für alternative Regelungen unterbreiten. Die Verhandlungsbedarfsliste wird den Verhandlungen zugrunde gelegt.

Die Unterlagen bitte an die E-Mail Adresse: wifoe@stuttgart.de im pdf-Format zusenden.

Es wird ferner um Übersendung Musters des vorgesehenen Bechers ggf. inklusive Deckel gebeten. Das Muster dient der Information der Entscheidungsstelle. Den/die gewählten Becher inklusive Deckel bitte per Post zusenden.

Indikative Angebote (Erstangebote) sowie finale Angebote (Zweitangebote), die die genannten Vorgaben nicht erfüllen oder die nicht mit den genannten Unterlagen fristgerecht eingereicht werden, können aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Die Entscheidungsstelle behält sich vor, die Bewerber nach pflichtgemäßem Ermessen zur Nachreichung, Vervollständigung und / oder Korrektur von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften unternehmensbezogene Unterlagen sowie zur Nachreichung oder Vervollständigung von fehlenden oder unvollständigen leistungsbezogenen Unterlagen aufzufordern. Der Auftraggeber behält sich hierbei vor, Angaben aller Art einschließlich fehlender Unterschriften nachzufordern.

8. Fachjury

Die Abteilung Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart hat eine Fachjury mit Vertretern aus der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart (u.a. Abfallwirtschaft, Amt für Umweltschutz, Abteilung Kommunikation und Abteilung Wirtschaftsförderung) und externen Einrichtungen (u.a. Bäckereien, Cafés, Systemgastronomen, City Initiative Stuttgart, Hochschulen) zusammengestellt. Die Fachjury wird die Entscheidungsstelle insbesondere bei der Bewertung des finalen Angebots unterstützen. Ihr werden hierzu die Angebote vorgelegt. Es wird hierzu vorsorglich um Einwilligung in die Weitergabe personenbezogener Daten durch Abgabe der unterzeichneten Einwilligungserklärung (Anlage 5) von jeder betroffenen Person gebeten. Angebote ohne entsprechende Einwilligungserklärungen werden anonymisiert weitergegeben.

Hinweis: Weder die Entscheidungsstelle noch die Fachjury werden die Angebote für sonstige Zwecke verwenden oder an Dritte weitergeben. Die Entscheidungsstelle wird von den Mitgliedern der Fachjury entsprechende Verpflichtungserklärungen verlangen.

9. Abschluss des Verfahrens

Mit Zuschlag wird die Landeshauptstadt Stuttgart mit dem besten Bieter einen Rahmenvertrag über den Betrieb eines Mehrwegbecherpfandsystems in der Landeshauptstadt Stuttgart schließen und ihm einen Zuschuss gewähren.

Parallel zur Einführung des Mehrwegbechersystems wird im Rahmen der Kampagne „Sauberes Stuttgart“ der Landeshauptstadt Stuttgart auch die Nutzung eines Mehrwegbechers beworben.

10. Termine

Tag der EU-Bekanntmachung	18.01.2019
Rückfragen (schriftlich per Post oder per E-Mail) bis zum	01.02.2019

Frist zur Einreichung eines indikativen Angebots	15.02.2019, 12.00 Uhr
Einladung Verhandlungsrunde / Absage	bis 22.02.2019
Verhandlungsrunde	11.03. - 13.3.2019
Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote	18.03.2019
Frist zur Einreichung eines finalen Angebots	08.04.2019, 12.00 Uhr
Abschluss Prüfung finaler Angebote	12.04.2019
Finale Zuschlagsentscheidung (voraussichtlich)	bis 08.05.2019

11. Unterlagen

Die vorliegende Ausschreibung besteht aus folgenden Unterlagen:

- dieser Verfahrensbrief;
- EU-Bekanntmachung vom 18.01.2019;
- Dokument „Eignungskriterien“ (Anlage 1);
- Dokument „Bewertungskriterien“ (Anlage 2);
- Dokument „Eigenerklärung über das Nichtvorliegen gesetzlicher Verstöße oder schwerer Verfehlungen“ (Anlage 3);
- Dokument „Verpflichtungserklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns“ (Anlage 4);
- Dokument „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung“ (Anlage 5);
- Dokument „Rahmenvertrag über den Betrieb eines Mehrwegbecherpfandsystems in der Landeshauptstadt Stuttgart“ (Anlage 6);
- Dokument „Verhandlungsbedarfsliste“ (Anlage 7);
- Eignungsleihe (Anlage 8).